

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stärkung der Rechte und Befugnisse des Europäischen Parlaments – Januar bis Dezember 1990 –

Die Bundesregierung hat im Jahre 1990 mit einer Reihe von Initiativen ihre Bemühungen fortgesetzt, die Rechte des EP zu stärken und damit der Entschließung des Deutschen Bundestages zu entsprechen.

Im April 1990 haben sich Bundeskanzler Kohl und der französische Präsident Mitterrand in einer gemeinsamen Initiative dafür eingesetzt, daß parallel zur bereits geplanten Regierungskonferenz zur Wirtschafts- und Währungsunion auch eine Regierungskonferenz zur Politischen Union ihre Arbeiten aufnehmen solle. Als erstes Ziel nennen Bundeskanzler Kohl und Präsident Mitterrand in ihrer Botschaft an den amtierenden Präsidenten des ER vom 18. April die Stärkung der demokratischen Legitimation der Union. Gleichzeitig wird als Terminplan vorgeschlagen, daß die Arbeiten über die Politische Union, wie diejenigen über die WWU, so frühzeitig abgeschlossen werden sollen, daß die grundlegenden Reformen nach Ratifizierung durch die nationalen Parlamente am 1. Januar 1993 in Kraft treten können.

Diese erste deutsch-französische Initiative zur Politischen Union wurde in der Gemeinschaft positiv aufgenommen und fand bei der Sondertagung des Europäischen Rats in Dublin (I) vom 28. April 1990 ihre Bestätigung. In den Schlußfolgerungen dieser Tagung wird die Stärkung der demokratischen Legitimität der Union als vorrangiges Ziel bekräftigt.

Auf der Tagung des Europäischen Rats in Dublin (II), die am 25. und 26. Juni 1990 stattfand, wurde diese Entscheidung dann formalisiert und die Einberufung der Regierungskonferenz zur Politischen Union zum 14. Dezember 1990 beschlossen. Dabei wurde in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rats ausdrücklich Wert darauf gelegt, daß sowohl in der Vorbereitungsphase als auch während der Konferenzen über die Politische Union und WWU ein enger Gesprächskontakt mit dem Europäischen Parlament aufrechterhalten werden solle.

Diesem engen Gesprächskontakt dienten im Verlauf des Jahres 1990 insbesondere die vier vom EP initiierten „Interinstitutionellen Konferenzen“, an denen, neben dem Präsidenten und weiteren Abgeordneten des EP, Vertreter der Mitgliedstaaten der EG sowie der Präsident und Mitglieder der EG-Kommission teilnahmen. Die Bundesregierung wurde auf diesen Konferenzen durch Frau Staatsministerin Dr. Adam-Schwaetzer und Staatssekretär Dr. Lautenschlager vertreten, die bei diesen Gelegenheiten wiederholt betonten, daß die Bundesregierung sich nachdrücklich für eine Erweiterung der Rechte und Befugnisse des Europäischen Parlaments einsetzt.

In einer zweiten gemeinsamen Initiative zur Politischen Union haben dann Bundeskanzler Kohl und der französische Präsident Mitterrand am 6. Dezember 1990 die deutschen und französischen Auffassungen über die Ziele und wesentlichen Elemente der Politischen Union wie folgt dargelegt:

„Unsere Vorschläge zur demokratischen Legitimität beziehen sich insbesondere auf die nachstehenden Punkte:

Die Rechte des Parlaments: Die heute bestehenden Verfahren sollten in Richtung auf eine Mitentscheidung des Parlaments für die Gesetzgebungsakte im engeren Sinne unter Berücksichtigung der laufenden Überlegungen im Europäischen Parlament verstärkt werden.

Der vom Europäischen Rat designierte Präsident und danach die gesamte Kommission der Europäischen Gemeinschaften sollten durch das Parlament bestätigt werden, und zwar mit der Mehrheit seiner Mitglieder.

Die Konferenz sollte prüfen, wie die nationalen Parlamente stärker in die Union einbezogen werden und wie die Regionen ihre Interessen zu wesentlichen, sie betreffenden Fragen einbringen könnten.“

Diese Initiative hat dann weitgehend in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rats von Rom (Rom II) vom 14./15. Dezember 1990 ihren Niederschlag gefunden und ist damit zu einer der wesentlichen Grundlagen der Regierungskonferenz geworden, die ihre Arbeit am 15. Dezember 1990 aufgenommen hat.

Gemäß der Aufforderung des Deutschen Bundestags in seiner Entschließung vom 30. Mai 1990 (Drucksache 11/7729) wird die Bundesregierung in einem gesonderten Bericht über den Stand der Arbeiten in den Regierungskonferenzen zur Wirtschafts- und Währungsunion sowie zur Politischen Union Stellung nehmen.